

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

184 (9.7.1840)

Baden.

Kastatt, 1. Juli. Laut Erlasses groß. Regierung des Mittelrheinkreises ist Jaf. Jung aus Implingen behufs seiner bürgerl. Annahme in Welschn...

Ueberlingen, 20. Juni. Da die Maul- und Klauenseuche in Bounndorf, hiesigen Amtsbezirks, aufgehört hat, ist die Bannsperr aufgehoben worden.

Karlsruhe. Kommissionsbericht über die Nachweisung, den Bau der Eisenbahn vom April 1838 bis März 1840 betreffend, erstattet in der 118ten öffentl. Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Juni 1840 von dem Abgeordneten Lauer. (Fortf.): Die Kürze dieser Sektion, so lange der Dienst sich darauf beschränkt, gestattet allerdings eine geringe Zahl an Lokomotiven und Personenwagen, denn nach den angestellten Versuchen auf der Hälfte der Bahn kann die Lokomotive die Distanz, wozu der Eilwagen zwei volle Stunden gebraucht, in etwa 15 Minuten zurücklegen. Der Zeitaufwand ist daher so gering, daß dem Bedürfnis des Verkehrs zwischen diesen Städten von Stunde zu Stunde entsprochen werden kann, wenn es erforderlich seyn sollte und dadurch feltener sehr große, auf nur wenige Tageszeiten beschränkte Züge vorkommen dürften. Dennoch werden kaum zwei Lokomotiven dem ununterbrochenen Dienste genügen. Das Bedürfnis, das sich auf der Taunuseisenbahn gezeigt hat, scheint, wenn auch in einem ganz bescheidenen Verhältnisse, eine Reserve aller Gattungen zu erheischen. Ueber den Betrieb selbst, der an die groß. Oberpostdirektion überwiesen ist, hat sich bereits der Bericht über das nachträgliche Budget geäußert. Die Eröffnung der Bahn stellt die Verwaltung für den nächsten Monat August in Aussicht. Wir wünschen, daß kein neuer Aufenthalt die Erwartung täuschen und das erste Lebenszeichen einer so staunenswerthen Anwendung der Dampfkraft in unserm Lande noch von günstiger Jahreszeit begünstigt werde. Der Nachweisungsbericht geht nun zu einer detaillirten Rechnung des effektiven Geldaufwandes über, der bis zum 1. Juli 1839, unter dem Titel (Seite 21) „Nachweisung über den Gesamtaufwand“ 620,185 fl. 48 kr. betrug, aber dadurch, daß die Rechnung noch nicht den Gesamtaufwand der ganzen Sektion umfassen konnte, kein Endresultat gewährt. Wir enthalten uns daher einer zwecklosen Zahlenproduktion, ohne jedoch die erwünschte Klarheit in der Darstellung durch das angemessene der Staatsrechnung analoge Buchungs- und Rubrikensystem zu verkennen, so wie jener der darauf folgenden „Darstellung des stehenden und umlaufenden Betriebsfonds“ auf das Jahr 1839, wovon der erstere zu jener Zeit auf 107,279 fl. 54 kr. und der andere auf 46,820 fl. 2 kr. stieg. Die Vorlage schließt mit einer Vergleichung des revidirten Kostenüberschlages mit dem wahrscheinlich wirklichen Aufwand bis zum Ausbau der fraglichen Sektion. Das Resultat derselben ist ein erfreuliches, es weist einen Winderaufwand nach, der nicht nur bei dieser, sondern in der Regel bei allen Neubauten als ein Phänomen gelten mag. Es wird freilich dieser Erscheinung der Vortheil zu Statten gekommen seyn, daß der revidirte Kostenüberschlag nahebei mit der Zeit der Verwendung zusammenfiel. Immerhin bietet aber diese Aufstellung gleichsam eine Bürgschaft für die Berechnungen der Summe dar, die die Hauptüberlast der Baukosten der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergränze herausstellt. Den Voranschlag übersteigen die Kosten der Uebergangswerke mit 3735 fl., die in einer größern Zahl erforderlich sind, so dann die Schienenlager mit 31,403 fl., und zwar wegen höheren Kosten des schon oben erwähnten Kyanisirens der Hölzer, das einen Mehraufwand von 27,000 fl. veranlassen dürfte, und zuletzt die Einfriedigung der Bahn, die mit einer höhern Verwendung von 2212 fl. und für gemeinsame und nicht genannte Baukosten mit 588 fl. berechnet sind. Der Verwendung auf Kippwagen und Baugeschirre ist indessen für auf 18,000 fl. berechnete Restwerth dieser Geräthschaften, die dem Fortbau der Bahn dienen werden, in Abzug gebracht. Der Winderaufwand stellt sich bei der Erwerbung des Bodens der Bahn auf 17,208 fl., bei der Herstellung des Planums auf 71,433 fl., und bei dem Unterbau der Bahn auf 331 fl. heraus. Die größere Summe dieser drei Ersparnisse ist das Resultat der schon berührten, äußerst vortheilhaften Dienstbahn, und die letztere Folge eines in der Nähe gelegenen Kieslagers, das um so billiger benutzt werden konnte. Des Ankaufs des Betriebskapitals ist dabei nicht gedacht. Der hohe Preis der Dampfwagen verkümmert den Betrieb ungemein. Der Ankauf einer Lokomotive mit Tendres und Reservestücken ist auf 29,377 fl. berechnet. Diese Summe fällt im Vergleich zu den Kosten der belgischen Dampfwagen auf. Sie erklärt sich aber dadurch, daß sich die Berechnung auf englische Maschinen bezieht, die dem Eingangszoll von nahe an 14 Prozent oder 3475 fl. per Stück unterworfen sind. Ein so hoher Schutz wird hoffentlich bald vereinsländische Werksstätten hervorufen, wie nun auch die leipzig-dresdener Bahn zum Kauf einer sächsischen Lokomotive geschritten ist, und die rheinische Industrie nicht lange zurückbleiben dürfte. Auch der Zoll auf Eisenbahnschienen von 1 fl. 40 kr. per Zentner beschwert den Ankauf derselben in hohem Maße. Dieses Material steigt in der Zentnerzahl bedeutend an. Bis jetzt erreichte die Anschaffung 20,320 Zentner. Es war auch eine Ermäßigung dieses Zolls schon in einer frühern Zollkonferenz beantragt, aber nicht mit allgemeiner Zustimmung. Der Kostenüberschlag ohne die Stationsplätze und ohne das Betriebskapital war auf 848,405 fl. 51 kr. berechnet, der Aufwand beträgt nur 794,350 fl. 59 kr. und bleibt also unter dem Voranschlag um 54,054 fl. 52 kr. der Reservefond hätte betragen 41,466 fl. 48 kr. Daher nach dem revidirten Kostenüberschlag, ganze Ersparniß 95,521 fl. 40 kr. Ebenso berechnet die Vergleichung des revidirten Kostenüberschlages mit dem wahrscheinlich wirklichen Aufwand bis zum Ausbau des Bahnhofes in Heidelberg eine Ersparniß ohne Berechnung des Reservefonds von 5414 fl. 21 kr. mit demselben aber in dem Betrage von 7807 fl. 21 kr. eine ganze Ersparniß von 13,221 fl. 42 kr. Als ein definitives Resultat kann man aber, wie es sich aus dem unvollendeten Stand der Arbeiten und der Ueberschrift ergibt, diese Berechnungen nicht betrachten. So weit die Bauten nun gediehen sind und eine summarische Verwendung aufzustellen gestattet, dürfte die Bahn von Mannheim bis Heidelberg einschließlich der beiden Bahnhöfe, des Betriebsmaterials, der Verwaltungs- und Aufsichtskosten die Summe von 1,296,229 fl. erreichen; nämlich

für die Bahn 794,350 fl. für die Bahnhöfe 347,075 fl. nach Abzug von 60,000 fl. wegen nicht auszuführender Hochbauten. Betriebsmaterial 444,804 fl. mit Einschluß von 40,000 fl. weiterer Anschaffung. Verwaltungs- und Aufsichtskosten 40,000 fl. ungefähre Annahme durch Ausschreibung des Aufwandes für allgemeine Arbeit. 1,296,229 fl.

Aus dem Kredit des Gesetzes vom 28. Oktober 1838, der mit dem 1. Juli 1839 erlosch, da er sich nur auf die damalige laufende Budgetperiode erstreckte, wurden 620,185 fl. 48 kr. geschöpft, der übrige Theil des Aufwandes aber wird bereits aus der Position im außerordentl. Budget: Tit. XVII. Eisenbahnbau für die Bahn zwischen Mannheim u. Heidelberg 919,266 fl. bestritten. Da sich nun die Bewilligungen im außerordentlichen Budget nur bis 1. Juli 1841 erstrecken, so bleiben für den Fortbau der Eisenbahn bis zu diesem Zeitpunkt nur etwa 243,222 fl. übrig. Die definitive Erledigung der verwendeten Summen in den verschiedenen Rechnungsjahren ist den Nachweisungen am kommenden Landtage vorbehalten. — Nach der Uebersicht Dessens, was unter den bisherigen Verhältnissen geschah, und wobei Erfahrungen gemacht wurden, die dem künftigen Betrieb so sehr zu Statten kommen werden, als sie in der ersten Zeit des Baues Berücksichtigung verdienen, eilen wir zu der Prüfung der Gegenwart und dem Blick in die Zukunft. Es ist wahr, von den Bahnbauprojekten, wie sie im Jahr 1838 in der ganzen Umgebung des Großherzogthums entworfen wurden, und wie sie die Begeisterung jener Zeit, theilweise mit zu leichter Berechnung vielfacher Schwierigkeiten erzeugte, ist bis jetzt nur eines zur Ausführung und nicht mehr so ferne liegender Vollendung gekommen. Es ist dies die Bahn von Basel nach Straßburg. Die Linien, die uns über Frankfurt a. M. mit dem Norden, und durch das Großherzogthum in der Fortsetzung nach Zürich, mit dem Süden verbinden sollten, sind theils nur in einer Verzweigung von Frankfurt a. M. an den Rhein unternommen und ausgeführt worden, theils kommt bei der letztern nur erst der Beginn der Arbeit für eine Strecke derselben in Frage. Es ist aber gerade diese Entwicklung der Bahnbauten an unsern Gränzen nicht die vortheilhafteste. Wir können uns der nähern Beleuchtung von dieser Seite enthalten. Der Augenchein spricht. Nur wollen wir der eigenen Verbindung hier kurz erwähnen, die in dem Entstehen jener Parallellinien von Basel nach Straßburg mit dem seit einer Reihe von Jahren vorhergegangenen Werke des Rhein- und Rhodanalkanal liegt, der schon damals einen nicht geringen Abzug der kommerziellen Thätigkeit an der ganzen Rheingränze unseres Landes zur Folge hatte. Der Landtransport konkurrierte bisher immer noch mit einiger Bedeutung. Eine nicht geringe Zahl werthvollerer Waaren, die theils durch die Natur des Probittes, theils wegen des höheren Kapitals dennoch mit Vortheil den kostspieligeren aber rascheren Weg betreten, ist heute noch dem Verkehr des Großherzogthums erhalten. Wie es sich aber vermöge der Eisenbahnen gestaltet, davon geben die offiziellen Tabellen des belgischen Betriebs das klarste Bild. Der Waarentransport hat dort eine solche Entwicklung genommen, daß die Einnahme von demselben sich seit dem eigentlichen Beginn des Monats Januar 1839 bis zum Oktober desselben Jahres verzehnfachte. Diesem Dienste allein waren bereits 400 Waggons gewidmet, aber selbst diese Zahl weit entfernt, dem Dienste zu genügen. Was nun bisher der jenseitige Kanal nicht vollständig erreichen konnte, wird die Bahn in der höchsten Ausdehnung bewirken. Sie wird es um so sicherer, als man selbst in Frankreich nicht ohne Grund zu einem großen Theile bei längern Bahnlinien eine Verödung der Kanäle besorgt, zu deren Ausführung die Nation während mehrerer Jahrhunderte Kraft und Zeit verwendete und der Gegenwart eine nicht unbedeutende Schuld übertrug. Die Taren der Bahnfrachten enthalten das Urtheil der bisherigen Kommunikation und Transportmittel. Und doch ist das Großherzogthum mehr als je berufen, sowohl vermöge des Besitzes des obern Rheinthales als seiner zu Eisenbahnen so vorzüglich geeigneten Terrainbeschaffenheit, an dem großen Verkehre aktiven Theil zu nehmen. Es könnte ihn zuletzt wohl missen, wie sich die Begründung zur Vorlage am außerordentlichen Landtage treffend ausdrückte, wenn es ihn nie besitzen und sich desselben nicht seit Jahrhunderten zu erfreuen gehabt hätte. Zur Zeit jenes Landtags schien die Verwirklichung jener Bahn aus dem Norden, worüber mit einigen Nachbarstaaten ein Vertrag abgeschlossen wurde, am Nächsten zu stehen. Es war dies wohl auch die nächste Veranlassung, an jener Gränze zur Herstellung dieser vertragsmäßigen Verbindung mit dem Bau zu beginnen. Die vortheilhaftesten Bedingungen zweier volkreichen Städte, die gleich in der Vollendung einer Sektion, einen angemessenen Betrieb erwarten lassen, mußte vollends für jene Entscheidung sprechen, zumal da die damals entworfene Bahnlinie von Mannheim bis an die Schweizergränze, nur in dieser ersten Sektion vollständig ausgearbeitet war, und die Verhandlungen über die Richtung dem Entwurf ein ganz neues Prinzip zu Grunde legten, das eine neue Vorarbeit und Vermessung zur Folge hatte. Bekanntlich traten aber der Ausführung der vereinbarten benachbarten Bahn Hindernisse, wegen nicht erfolgter definitiver Konstituierung oder Uebernahme des Baues, von einer Privatgesellschaft, in den Weg. Der Bau unterblieb. Er kann zwar nur als verjagt angesehen werden, denn die Macht der Umstände wird ihn früh oder spät hervorgerufen. Täuschen die Gerüchte nicht, so sind darüber gerade jetzt neue Unterhandlungen mit Privatunternehmungen im Gange. In raschem Fortgange der Arbeiten begriffen und erst in einer der jüngsten Sitzungen der Deputirtenkammer in Paris mit einem Staatszuschuß von 12 Millionen dotirt, rückt dagegen die jenseitige Bahn von Basel nach Straßburg ihrer Vollendung entgegen. Dadurch treten die Gründe, die damals bei dem Beginn der Arbeiten bei Mannheim sprachen, nun in derselben Bedeutung für die Sektion von Kehl und Offenburg abwärts hervor. Es wird darüber kaum einer näheren Ausführung bedürfen. Der unbefangenen Prüfung kann es nicht entgehen, daß in der Verbindung der jenseitigen Bahn mit der vereinbarten frankfurt-heßischen Linie vorerst prädominirende Interessen walten, und diesem Theil des Unternehmens nun vorzugsweise alle Kräfte zugewendet werden müssen. Kehl und Offenburg bilden ohnehin einen wichtigen Knotenpunkt durch den Zusammenfluß dreier Verbindungen, der einen mit Straßburg, der andern mit Freiburg und den in dieser Richtung befindlichen volkreichen kleinern Städte, und der Ringstraße, die

Table with 2 columns: Geld, and values: 108 1/2, 101 1/2, 81 1/2, 2236, 135 1/2, 145 1/2, 100 1/2, 102 1/2, 105 1/2, 73 1/2, 100 1/2, 102 1/2, 332 1/2, 109 1/2, 100 1/2, 99 1/2, 60 1/2, 23 1/2, 98 1/2, 21 1/2, 52 1/2, 6 1/2, 70 1/2, 78 1/2.

mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und geeignet ist, der Bahn aus der östlichen Schweiz und einem großen Theile Württembergs wesentliche Frequenz zuzuführen. Die Linie von Mannheim bis Kehl und Offenburg gewährt vorerst unverkennbare Garantie nachhaltiger Belegung. Sie wird den Baucenzug durch das Kinzigthal, so wie überhaupt in dem unteren Theile des Landes beherrschen und aus den wichtigsten Momenten der Dampfschiffahrt bei Mannheim, der Bergstraße und des Neckarthales bei Heidelberg, der dichten Bevölkerung der Städte und Kemter Bruchsal und Durlach, des größeren Zentralpunktes der Residenz, der Nähe Rastatts und des europäischen Kurortes Baden mit den berührten vortheilhaftesten Stationen Kehl und Offenburg alle Elemente eines entsprechenden Betriebes darbieten. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe. 124te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 4. Juli. Folgende Petitionen wurden am Anfang der heutigen Sitzung übergeben: **K i n d e s c h w e n d e r** übergibt eine Petition der Weinproduzenten aus dem vormalsigen Main- und Tauberkreis, namentlich aus den Gemeinden der Amtsbezirke Borberg, Gerlachshausen, Tauberbischofsheim und Wertheim; die verschiedenen auf dem Weiberzeugnisse haftenden Staatsauslagen betr. Deimling übergibt eine Petition des Michael Ruf, Schreiner, vormals Soldat in Huchenfeld, Oberamts Pforzheim, um Bewilligung einer Unterstufung. Der Abg. **V o h m** verliest hierauf die beiden von der Kammer beschlossenen Adressen an Se. königl. Hoheit den Großherzog, betreffend die Fortsetzung der Eisenbahn und die Kompetenzkonflikte. Der Min. Rath **Z i e g l e r** legt hierauf der Kammer einen Gesetzentwurf vor über einen Nachschuß zum Staatsbeitrag für den Elz- und Dreisamkanal. Der Abg. **v. I s s t e i n** legt seinen Bericht über das außerordentliche Budget vor, wird aber auf sein Ansuchen von Verlesung desselben dispensirt; ebenso der Abg. **B e k k** in Betreff seines Berichts über den zur Motion erhobenen Petitionsbericht des Abg. **K u e n z e r**, betr. die Schulverhältnisse in paritätischen Gemeinden. Die Tagesordnung führt sodann zur Erstattung von Petitionsberichten. Zuerst erstattet der Abg. **L i t s c h g i** Bericht über die Petition der Gemeinde Kineck, ihre Auflösung betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung, motivirt durch den Umstand, daß die Sache beim Ministerium wieder anhängig sey. Der Abg. **S c h a a f f** schildert die traurigen Verhältnisse dieser Gemeinde und die Nothwendigkeit einer Abhilfe. Der geb. **R e f. G i c h r o d t** erkennt Beides an und setzt die Schwierigkeiten auseinander, die theils der Auflösung der Gemeinde, theils ihrer Ueberweisung in einen fremden Welttheil entgegenstünden. Letzteres hatte der Abg. **K n a p p** vorgeschlagen; **N e t t i g** erläutert die Schwierigkeiten der Auflösung und Vertheilung der Gemeinde durch das Beispiel eines ähnlichen Falls mit der Kolonie Lemmenschach, bei der dieses Geschäft sechs Jahre zu seiner Vollendung erfordert habe. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Der Abg. **K i n d e s c h w e n d e r** berichtet über eine Petition des ehemaligen Hauptmanns **M ö l l e r**, wegen entzogener Erlaubniß, die Uniform à la Suite zu tragen. Die Tagesordnung wird beantragt und angenommen nach einigen Bemerkungen des Abg. **v. I s s t e i n**, der der Ansicht ist, es scheine dem Petenten zu viel geschieden zu seyn, und des Regierungskommissars geb. **K r i e g s r a t h** **V o g e l** und Abg. **S c h a a f f**, welche beide das Gegentheil zu erweisen bereit sind, und nur aus schonenden Rücksichten davon entbunden zu werden wünschen. Schon die Petition selbst in Form und Inhalt würde ein hinlänglicher Grund seyn, dem Petenten das Recht, die Uniform tragen zu dürfen, zu entziehen. Der Abg. **K i n d e s c h w e n d e r** berichtet ferner über die Petition einiger Rutscher wegen des Verbots, mit unterlegten Pferden von hier nach Baden fahren zu dürfen. Der Antrag geht auf empfehlende Ueberweisung, wird bekämpft durch den geb. **R e f. G i c h r o d t**, vertheidigt durch die Abg. **M o h r**, **W e l d e r**, **S a n d e r**, **D u t t l i n g e r**, **v. I s s t e i n** und dem Berichterstatter. Die Kammer nimmt den Antrag mit eminenter Stimmenmehrheit an. Damit schließt die Sitzung, die heute erst um 11 Uhr begonnen hatte.

* Karlsruhe. 125te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 6. Juli. Folgende Petitionen wurden übergeben: vom Secretariat: 1) Eine Petition von 35 Bürgern der zur Zeit noch vereinigten Gemeinden Kirchhofen u. Ehrenstetten um Auflösung des Gemeindeverbands und Konstituierung beider zu eigenen Gemeinden; 2) eine Pet. des Altschullehrers **J o s. B e u g e r** in Grünwald, Erinnerung an seine Petition um Bewilligung einer Pension. Von **S t e i n m a n n**: 3) eine Petition der Gemeinderaths von Königheim, Erinnerung an seine in der 11. Sitzung übergebene Petition. Von **L i t s c h g i**: 4) eine Pet. des Apothekers **E n s l i n** in Hornberg, um Erlaubniß zur Errichtung einer Apotheke in St. Georgen. Der geb. **R e f. G i c h r o d t** erklärt sodann, daß die Regierung dem Gärtner **D o r s** in Baden eine seinen Kräften angemessene Beschäftigung, die ihm auch ein genügendes Auskommen gewähre, verschafft habe; welche Größnung mit anerkennendem Danke von Seiten der Kammer aufgenommen wird. Hierauf trägt der Abg. **v. R o t t e d** seinen Kommissionsbericht vor über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme der Gemeinde Malterdingen in die Konkurrenz der am Elz- und Dreisamkanalbau theilhaftigen Gemeinden; der Abg. **M o h r** übergibt seinen Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Rückzahlung von 40,162 fl. 8 kr. an die Gemeinden des ehemaligen Kinzigkreises. Die Tagesordnung führt sodann zur Erstattung von Petitionsberichten. **K u e n z e r** berichtet über eine Anzahl von Petitionen das **V o l k s c h u l g e s e z** betr. Der sehr umfassende Bericht erstreckt sich über sämtliche Petitionen, die über diesen Gegenstand eingegangen waren, theilt sie in gewisse Rubriken, prüft ihren Inhalt und stellt, jenachdem sich die Bitten oder Beschwerden der Petenten als begründet oder grundlos zeigen, Anträge auf Empfehlung oder Tagesordnung. Der Schlusssatz aber geht dahin, sämtliche Petitionen dem hohen Staatsministerium zur Kenntnissnahme zu überweisen, um bei einer künftigen Revision des Schulgesetzes als Materialien benutzt zu werden. Staatsrath **v. R ü d e** erklärt, sich nicht auf Erweiterung der zahlreichen Defiziten in diesen Petitionen einlassen zu wollen, u. sich daher nur auf einige Bemerkungen in Bezug auf die Form der Sache zu beschränken. Die meisten gingen auf Revision des Gesetzes und beantragten Veränderungen in den Hauptbestimmungen desselben. Noch sey das Gesetz aber zu kurz in's Leben getreten, als daß schon jetzt eine Revision desselben der Regierung in den Sinn kommen könne. Eine Mittheilung der Petitionen, von welchen ein Theil der Petitionskommission selbst keiner Berücksichtigung werth erschienen habe, an's Staatsministerium könne daher auch zur Zeit keinen Zweck haben. Dem Lehrstand sey überdies Gelegenheit gegeben, seine Wünsche und Beschwerden zur Kenntniss der Regierung zu bringen; die Konvente und Schulkonferenzen seien es und ihre unmittelbaren Vorgesetzten, durch die sie mit der Regierung zu kommunizieren hätten. Deshalb halte er dafür, daß die Tagesordnung hier der angemessenste Beschluß der Kammer seyn werde. Die Ueberweisungen an's Staatsministerium aber werde Hoffnungen erregen, von deren Erfüllung noch zur Zeit keine Rede

seyn könne; und Hoffnungen, die nicht erfüllt würden, erzeugten nur Unzufriedenheit. Der Abg. **B e k k**: eigentlich sollten allerdings diese Anträge als Motion in den Abtheilungen berathen werden, da es sich von Abänderung des Gesetzes handle, und ohne eine förmliche Adresse deshalb würde wohl die Regierung keinem Antrag auf Revision des Gesetzes Folge geben. Diesen Weg zu betreten aber erlaube die Zeit nicht mehr, die Kommission selbst abstrahire von diesem Wege; eine Ueberweisung an's Staatsministerium habe dann auch keinen Zweck, denn ohne daß eine Berathung der einzelnen Anträge stattfinde, werde die Ansicht der Kammer nicht erkannt, und die Regierung müsse doch vor Allem diese kennen, wenn man wolle, daß sie ihnen Folge geben solle. Auch sey nicht anzunehmen, daß die Kammer allen Anträgen der Kommission beitreten werde. Wollte man daher die Petition überweisen, so müsse ausdrücklich beigefügt werden, daß die Kammer über die sie betreffenden Anträge nicht diskutiert und nicht abgestimmt habe. Dann aber habe auch eine Ueberweisung keine Bedeutung, sondern die Tagesordnung sey das Einzige, was beschlossen werden könne. Darauf stelle er den Antrag, **M ö r d e s** unterstütze ihn. **D u t t l i n g e r** beschießt. **S c h a a f f**: Da einige Petitionen denn doch wohl begründet seien, so schlage er vor, nicht die Tagesordnung schlechthin zu beschließen, sondern eine Motiworte, damit nicht über alle ein gleiches Verdamnungsurtheil ausgesprochen zu werden scheine. **K n a p p** findet eine Revision nicht an der Zeit; **W e l d e r** will den Schullehrern, deren Wünsche wenigstens zum Theil begründet seien, indem auch jetzt noch dieselben nicht so gut stünden, wie in andern Ländern, z. B. Bayern, wenigstens die Hoffnung nicht genommen haben, und stimmt für motivirte Tagesordnung, im Fall, daß der Kommissionsantrag nicht angenommen werde. **M a y** unterstützt den Antrag **S c h a a f f**'s; die Hoffnung sey etwas Unfaßliches und dem Menschen zu gönnen; jedenfalls mehr geeignet, in seinem Verufe ihn zu stärken und zu beleben, als die Verweisung. Diese Diskussion werde den Lehrern wohl zeigen, daß sie, auch im Fall einer Ueberweisung an's hohe Staatsministerium sich deshalb keine sanguinischen Hoffnungen zu machen hätten. Aber darum solle man ihnen nicht die Hoffnung auf die Zukunft schlechthin nehmen wollen; der Schulstand sey ja doch wohl keine Hölle, über deren Eingang die Worte **D a n t e s** zu schreiben seien: Ihr, die Ihr eingeht, laßt die Hoffnung fahren! **K u e n z e r** vertheidigt den Kommissionsantrag in warmer Rede und hält dafür, daß es besser sey, den Schullehrern, die zum Theil noch nicht einmal wie die Tagelöhner bezahlt seyen, zumal die Unterlehrer, Hoffnungen zu geben, als zu nehmen. Die Zufriedenheit mit ihrem Stand werde gewiß nicht durch das Gegente mehr gefördert werden, als durch das Erstere. Hierauf erfolgt die Abstimmung über die gestellten Anträge. Der des Abg. **S c h a a f f** wird angenommen. — Der Abg. **K i n d e s c h w e n d e r** berichtet über eine Petition der Stadt Müllheim, Einführung von Schiedsgerichten betreffend. Der Antrag auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium mit bitügender Empfehlung wird nach wenigen Worten des Abg. **W e l d e r**, worin er seine Verwunderung ausdrückt, daß die Regierung dieses auch nach den neuesten in Preußen gemachten Erfahrungen sich immer mehr bewährenden Instituts vorkomme, einstimmig angenommen. Derselbe Abg. berichtet über die Petition des Gemeinderaths in Wenzgen ic. die Erhebung des **O r i s** Waldhauens zu einer eigenen Gemeinde betreff. Der Antrag der Petitionskommission geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. **K n a p p** unterstützt denselben. **B e k k** findet es nicht geeignet, so kleine Orte, wie diesen, von 17 Seelen, zu eigenen Gemeinden zu konstituiren; die Trennung verursache Kosten und eine so kleine Gemeinde könne ihre Verwaltung, die sie doch auch haben müsse, gar nicht besolden. Die Ursache solcher Gesuche liege oft im Hochmuth Einzelner, die eine Rolle als Bürgermeister oder dgl. spielen wollten. **M ö l l e r** erklärt sich gegen die Petenten; **S t a a t s r a t h** **v. R ü d e** macht in formeller Hinsicht den Mangel nachgewiesener Enthörung geltend; **K i n d e s c h w e n d e r** und **M o h r** nehmen den Kommissionsantrag in Schutz, der indes bei der Abstimmung verworfen wird. **G e r b e l** berichtet über eine Petition mehrerer Bürger in Freiburg, die Verwaltung des Verbarungsvermögens betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium. **v. R o t t e d** unterstützt diesen Antrag in einer die geschichtlichen Verhältnisse, Entstehung und Bedeutung dieser Verbarungskommission u. den Zusammenhang derselben mit den politischen Partekämpfen in der Stadt Freiburg darstellenden Rede, und will, daß sie, als unvereinbar mit der Gemeindeordnung aufgehoben werde. **K n a p p** spricht gegen die vom Abgeord. **v. R o t t e d** im Gange seiner Rede behaupteten allgemeinen Wichtigkeit dieser Angelegenheit, da ein solches Verhältnis, wie hier, sonst nirgends im Land vorkomme. **S c h a a f f** nennt die Verbarungskommission selbst ein Aberrationsinstitut und verwahrt sich dagegen, daß man etwa die Meinung hegen könne, seine Amtsverwaltung in Freiburg habe diese politische Handlung dort hervorgerufen oder gefördert. **v. R o t t e d** erklärt darauf, daß im Gegentheil es als ein Unglück zu betrachten sey für die Stadt Freiburg, daß der Abg. **S c h a a f f** nicht länger als Stadtdirektor dort gewirkt habe; er habe sein Amt auf unparteiische Weise verwaltet, und man habe damals von diesen betrübenden Partekämpfen nichts gekonnt. **D u t t l i n g e r** stellt das Begehren des Petenten als unbegründet dar und trägt auf Tagesordnung an. **G e r b e l** vertheidigt den Kommissionsantrag; **M a r t i n** erkennt die wohlthätige Wirksamkeit der Verbarungskommission, in früherer Zeit an; jetzt aber habe sie sich überlebt. Geb. **R e f e r e n d.** **G i c h r o d t** weist nach, daß das Besehen der Verbarungskommission mit der Gemeindeordnung nicht in Widerspruch stehe; übrigens repräsentiren die 65 Petenten noch nicht den Gesamtwillen der Stadt Freiburg; von dieser liege keine Petition vor, so wenig hier, als bei der Regierung. Vor allen Dingen hätten die Petenten sich an die Gemeindebehörden zu wenden, und durch diese die Sache an die Regierung zu bringen; sie selbst in ihrer Vereinzeltung hätten sich nicht als die allgemeine Stimme der Bürgerchaft geltend zu machen. Vielfacher Ruf nach Abstimmung. **D u t t l i n g e r**'s Antrag wird verworfen. **P o f f e l t** berichtet über eine Petition der **T h e r e s e** Kreuzer von Furtwangen, um Unterstützung. Geb. **R e f. G i c h r o d t**: Der Weg, den die Petentur eingeschlagen; sey nicht der rechte; sie solle sich bei der Regierung melden, wie diejenigen zu thun hätten, die Unterstützung aus dem Gratifikation begehten. **S a n d e r** stellt den Antrag auf Tagesordnung (die Kommission hatte auf Ueberweisung angetragen). Bei der Abstimmung ergeben sich **M a r t i n**. Der Präsident entschreibt für die Tagesordnung. **P o f f e l t** berichtet ferner über eine Petition mehrerer Oberbürgermeister, das Sagen der Eichenhölzer betr. Der Antrag geht auf Ueberweisung an's hohe Staatsministerium zur Kenntnissnahme. Angenommen. **Z e n t n e r** berichtet über die Petition des Spitalbauers **M a r t i n** von Ueberlingen, die Allokation seines Lehnguts betreffend. Der Antrag geht auf Ueberweisung und wird angenommen.

* Karlsruhe. 126te öffentliche Sitzung der ersten Kammer vom 7. Juli. Unter dem Vorthe des zweiten Vizepräsidenten **H n. Großhofmeisters v. V i r d**

heim. Von Seite der Regierungskommission anwesend: Hr. Justizministerpräsident, Staatsrath Jolly, und die Hrn. geheimen Referenden Regenauer und Merk. Von dem hohen Präsidium werden folgende Mittheilungen der 2ten Kammer vorgelegt: 1) der mit der Beitrittsbeurkundung versehene Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Lehrer an öffentlichen Lehranstalten betr. 2) der Gesetzentwurf über die Gerichtsporteln, 3) der Gesetzentwurf, die Bürgerschaftsübernahme des Staats für die Kosten des Dreysam- und Elbkanaals, 4) die Adresse, den Fortbau der Eisenbahn betr., 5) die Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Das Sekretariat zeigt nunmehr an, daß eventuell in der letzten Vorberatung folgende Kommissionen gewählt worden seyen: a) zur Begutachtung des mit der Standesherrschaft Leiningen abgeschlossenen Vergleiches: geh. Hofrath Rau, Graf v. Kageneck, Regierungsdirektor v. Reck, Grobshofmeister v. Berchheim und Zehr. v. Nüdt; b) für die Bürgerschaftsübernahme des Staats für die Kosten des Dreysam- und Elbkanaals: Zehr. v. Gölter, Regierungsdirektor v. Reck und Zehr. v. Wittenbach; c) für die Nachweisung, beziehungsweise Adresse, über die Eisenbahn: Generalmajor v. Loskollay, geh. Hofrath Rau und Hofmeister v. Kettner; d) der Gesetzentwurf über die Gerichtsporteln wurde an die zur Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Amtsrevisoratsporteln ernannte Kommission gewiesen. Der Tagesordnung gemäß erstattet geh. Kriegsath Vogel Namens der Kommission Bericht über den Gesetzentwurf, die Gerichtsporteln in bürgerlichen Rechtsfällen betr. Auf die von dem Präsidium gestellte Anfrage, ob nicht über diesen Gegenstand etwa in abgekürzter Form verathen werden wolle, da einmal der Schluß des Landtags sehr nahe und die Annahme des Gesetzes von der Kommission in keiner Weise beanstandet sey, stellt der geh. Ref. Gieroth den Antrag, dieses nicht unwichtige und in die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger eingreifende Gesetz, welches in der 2ten Kammer reiflichen und keineswegs übereilten Beratungen unterworfen worden sey, doch nur nicht in dieser Kammer über Hals und Kopf zu diskutieren und anzunehmen. Er setze keinen Zweifel in die von Seiten der Kommission stattgehabten gründlichen Erörterungen, in Folge deren keine Aenderung an den Beschlüssen der 2. Kammer sich als notwendig oder wünschenswerth herausgestellt hätte, allein um sich hiervon doch auch selbst überzeugen zu können, und da überdem die Diskussion dieses Gegenstandes nicht auf der Tagesordnung angezeigt gewesen sey, seine nicht hinlänglich gründliche Vorbereitung für dieselbe daher schon aus diesem Grunde entschuldigend werden müsse, ersuche er das hohe Präsidium, die Beratung dieses Gesetzentw. auf einen andern Tag anzuberaumen, was um so eher geschehen könnte, als die anderen Gegenstände, die demalen die Kammer beschäftigen könnten, nicht genug präparirt seyen. Dieser Wunsch findet vielfache Unterstützung von Seiten der Majorität der Kammer, und wird sehr ohne Abstimmung durch das hohe Präsidium genehmigt. Die Tagesordnung führt zum Bericht über den Gesetzentwurf, die Amtsrevisoratsporteln betr., welchen der Zehr. v. Adelsheim im Namen der Kommission erstattet. Hierüber soll in einer Vorberatung das Nähere beschlossen werden. Zehr. v. Gölter richtet nunmehr mit Bezug auf eine früher desfalls gemachte Ankündigung an den Staatsrath Jolly die Frage, ob es nicht thunlich wäre, daß die Grundherrschaft in Beziehung auf die aus abgetheilten lebendaren Gefällen und Vererdigungen ihnen ausbezahlt werden den Kapitalien von der Vorschrift entbunden werden könnten, wonach diese bei der Amortisationskasse gegen Anstellung einer Lebensschuldberechnung oder eines unveräußerlichen Rentenscheins anzulegen seyen; demalen hätten sie nur die Wahl zwischen diesem Wege und einer Verwendung der fraglichen Kapitalien zur liegenschaftlichen Vergrößerung des lebendaren Vermögens, wodurch jedoch ebenfalls in der Regel nur ein niedriger Zinsertag erzielt werden könnte. Es seye dem Grafen v. Leiningen-Billingheim bereits ein Zugeständniß in der Art gemacht worden, daß derselbe seine Lebenskapitalien selbst verwalten dürfe, wobei nur einige Formalitäten in Beziehung auf die Verrechnung derselben angeordnet worden seyen, denen sich auch die übrigen Grundherrschaften um so eher anschließen könnten, als dieselben ebenfalls meistens ihre eigene Verrechnung hätten. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Möglichkeit, aus diesen Kapitalien einen höhern Zins zu bekommen, allgemein gestattet werde. Regierungskommissar Staatsrath Jolly: Der Lehen-

hof sey stets geneigt, den großherzoglichen Vasallen bei der nutzbringenden Anlage dieser Kapitalien förderlich zu seyn, und bestche durchaus nicht darauf, daß eine solche in allen Fällen nur bei der Amortisationskasse zu geschehen habe; die dem Grafen v. Leiningen gestattete Ausnahme sey nicht die einzige und es werden ähnliche Ausnahmen wohl überall eintreten können, wo im Interesse des Oberlehnsherrn und der Agnaten für Erhaltung der Kapitalien die nöthige Sicherheit gegeben sey, insbesondere müßten die Kapitalien in den Schuldbüchern als Lehenkapitalien bezeichnet und dürfen ohne Zustimmung des Lehenhofs nicht heimbezahlt werden. (Schluß folgt.)

Tagesordnung der 40sten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Donnerstag, den 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr: 1) Diskussion über den Gesetzentwurf, die Gerichtsporteln betr. 2) Diskussion über den Gesetzentwurf, die Amtsrevisoratsporteln betr. 3) Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Bürgerschaftsübernahme des Staats, die Aulehen der Konkurrenzgemeinden betr. (v. Gölter.) 4) Berichte der Petitionskommission.

3. Baden, 7. Juli. Mit Verwunderung betrachtete seit mehreren Tagen schon das Publikum die stets geschlossenen Fensterläden des Neglerischen Salon des arts, und man fürchtete bereits, derselbe würde für dieses Jahr nicht eröffnet werden; doch diese Besorgniß war ungegründet, denn Hr. v. Negler ist hier eingetroffen, und hat eine Masse großartiger und herrlicher Gemälde mitgebracht, welche er zum Theil erst während des letzten Winters auf seiner Reise in Belgien und Holland neu erworben hat, und die so interessante Schaustellung wird mit dem nächsten Sonntag ihren Anfang nehmen. Wie wir eben hören, hat Hr. von Negler beschlossen, den Ertrag des Eintrittspreises eine ganze Woche lang der Armenkasse zu überantworten, so wie er bereits im vorigen Monat zu Wiesbaden eine Bilderanstellung lediglich zu einem ähnlichen wohltätigen Zweck veranstaltete, und dieses menschenfreundliche Verfahren verdient um so mehr Anerkennung, da bekanntlich der Salon des arts nicht die darauf verwendeten laufenden Kosten einbringt. Ueber die neuangestellten Gemälde werde ich nicht ermangeln, Ihnen s. B. Bericht zu erstatten, was ich kaum zu erwägen brauche, da ja die Bedeutung der ausserlesenen Sammlung allen Kennern und Kunstfreunden hinlänglich bekannt ist, und Sie also schwerlich voraussetzen, daß ich eine so wichtige Erscheinung mit Stillschweigen übergehen könnte.

Griesbach im Neckthale, 3. Juli. Inwiefern wir einen Unterschied zwischen Luxusbädern und Heilanstalten machen, nimmt die fleißige Mineralquelle vermöge der überaus glücklichen Verküpfung ihrer Bestandtheile und der darauf ruhenden vielfach wohltätigen Wirkungen eine ausgezeichnete Stelle unter den letzteren, und im Verhältnisse zu den übrigen eisenhaltigen Säuerlingen des Neckthales durch größern Gehalt an Kohlenäure und kohlenäurem Eisenoxydul und daher energischer belebenden, mehr erkräftigenden, auflösenden u. zertheilenden Heilkräften die einer majorennen Schwester zu den minorennen Schwestern ein. Die Wirkungen dieser unschätzbaren Heilquelle werden befördert durch die vortheilhafteste Lokalität, Schönheiten der Natur, Spaziergänge, worunter besonders der zu dem schönen Wasserfalle — einem der interessantesten Punkte der Umgegend — gehet; ferner durch die zweckmäßigste innere Einrichtung und schöne äußere Ausstattung beider Badgebäude von Mousch und Dollmaeth, so wie durch eine musterhafte Bewirthung und Bedienung. Unter solchen Verhältnissen ist im Allgemeinen stets auf eine gesicherte Frequenz zu rechnen; doch wirken hier oft zufällige Hindernisse auf Seite der Witterung bestimmend ein, wie demnach auch bis heute wohl beide Anstalten — doch nur theilweise besetzt sind.

Schuldiensnachrichten: Offene Stellen: Der kathol. Schuldienst Schienen (Amts Radolfzell), mit einem jährl. Dienstehkommen von 140 fl., freier Wohnung und je 1 fl. jährl. von 66 Schülern. — Die Lehrstelle bei der israelit. Gemeinde Mosbach, 150 fl. Jahresgehalt, jedoch weder freier Kost noch Wohnung. Die Bewerber darum haben sich bei der betreffenden Bezirksynagoge zu melden. — Uebertragen wurde: der kathol. Schuldienst zu Wangen (Amts Radolfzell) dem Hauptlehrer Konrad Bäche zu Schienen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. M a l l o t.

Literarische Anzeigen.

[2423.] Stuttgart. In der unterzeichneten sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Karlsruhe in der

Groos'schen Buchhandlung:
Die
Heilquellen und Wolkenskur-
anstalten
des
Königreichs Württemberg
und der
Hohenzollern'schen Fürstenthümer
von
Dr. Heyfelder,
Leibarzt und Medizinalrath in Sigmaringen u.
Mit vier Aufsichten.
gr. 8. Preis in engl. Carton 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Die württembergischen Bäder und Heilquellen, zum Theil schon den Römern bekannt und vor dem 30jährigen Kriege eines weit verbreiteten Rufes sich erfreuend, wie aus den Schriften eines Tabernaemontanus, Guinther v. Andernach u. d. ersichtlich ist, sind im Verlaufe des letzten Decenniums durch Aerzte und Nichtärzte wieder mehr gewürdigt worden.

Es gibt Beschreibungen der einzelnen Bäder, aber sie sind theils veraltet, theils in Zeitschriften zerstreut und in so fern dem heutigen Standpunkte der Heilquellenlehre entweder nicht entsprechend, oder nur sehr wenig zugänglich. An einer Monographie über die gesammten Heilquellen Württemberg's fehlte es dagegen durchaus. Diese wird hier aus der Feder eines Mannes geboten, dem die Wissenschaft schon mehrere Schriften über Bäder verdankt, und der selbst die Stelle eines Bannnarztes bei einer der heilkräftigsten Mineralquellen des Vaterlandes bekleidet, als besonders fähig über diesen Zweig der Arzneiwissenschaften allgemein anerkannt ist. Der Leser findet darin Nachrichten über alle Heilquellen Württemberg's und der Hohenzollern'schen Fürstenthümer, und zwar nicht allein über die Heilquellen,

sondern auch über ihre ökonomischen und bürgerlichen Verhältnisse, Vorzüge und Mängel in unparteiischer Rede gewürdigt, daher sie nicht allein den Aerzten und Naturforscheru, sondern auch den Badinhabern, Reisenden und Kranken, die von einer Badkur Hilfe erwarten, als Wegweiser empfohlen werden kann.

Von demselben Herrn Verfasser erscheint demnächst bei uns eine ähnliche Beschreibung der Bäder des Großherzogthums Baden, des Elzfaßes und der Vogesen, worauf wir uns erlauben, besonders aufmerksam zu machen.
Stuttgart, im Mai 1840.

G. Her u. Seubert.
[2679.] Freiburg. In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist so eben erschienen:

Decorationen innerer Räume.
Zum Gebrauche für
Möbelschreiner, Tapezire und Dekorateurs
bearbeitet
von
J. Andreas Romberg,
Architekt in Hamburg.
Kartontit 1 fl. 48 kr. rhein. oder 1 Thlr.
Vorräthig in der Buchhandlung von
Greubauer und Kölsche
in Karlsruhe.

[2673.] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein examinirter Apotheker, der schon einige Jahre die Verwaltung einer Filialapothek geleitet, wünscht in gleicher Eigenschaft oder auch als Provisor eine Anstellung zu erhalten. Der Eintritt könnte sogleich oder auch bis Michaeli stattfinden. Da Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Taubheit und Migräne.

Heilung dieser beiden Krankheiten (die Taubheit darf nicht angeboren seyn). Flugchrift von 160 Seiten. 4. Ganzlich ungarbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe von Doktor M e u e; seine Entdeckungen und Belege enthaltend,

durch eine einfache, am Orte angewandte Verfahrensart sich selbst zu heilen. Eine Menge Zeugnisse und Heilungen, welche sie enthält, in verschiedenen, als unheilbar angesehenen Fällen, bei verschiedenen Klassen der Gesellschaft bewirkt, lassen keinen Zweifel über das Verdienst der Entdeckung. Preis dieses Werkes 2 Fr. 50 Cent. u. 3 Fr.

[2730.] Karlsruhe. (Anzeige.) Da mein Schiff, mit den allerbesten ruhren Schmeldefohlen beladen, in Leopoldshafen angekommen ist, so zeige ich dieses meinen geehrten Abnehmern mit der Bemerkung an, daß dasselbe bis zum 11. d. M. wieder abfahren wird.
Karlsruhe, den 6. Juli 1840.
Georg Stinnes.

[2652.] Mannheim. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich meinen, unter der bisherigen Benennung „zum schwarzen Bären“ geführten Gasthof, welchen ich um 2 Stagen vergrößern, ihm auch eine innere, jede Ansprüche auf's Genügendste befriedigende Einrichtung geben ließ, und denselben unter dem jetzigen Namen „zum deutschen Hofe“ bereits eröffnet habe, so gebe ich mir die Ehre, reisende Herrschaften und ein verehrliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, und zu versichern, daß ich durch reelle und prompte Bedienung das bisher genossene Zutrauen zu erhalten mich bestreben werde.
Konrad Kalb,
zum deutschen Hofe.

[2674.] Oberhausen. (Anzeige.) Bei Jakob Seuffer in Oberhausen bei Neuenbürg sind 2200 Stück Fasbänden von 3-4 Schuß zu einem billigen Preise zu haben.



Oberrheinische Dampfschiffahrt.



Das schnellfahrende und elegante Dampfschiff „der Adler“ fährt vom Monat Juli an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens halb 6 Uhr, nach Ankunft der schweizer Eilwagen, von Basel nach Straßburg und Keßl; und an denselben Tagen, Mittags 11 Uhr, rheinaufwärts bis Alt-Breisach, woselbst für gute Uebernachtung gesorgt ist, um am folgenden Mittag in Basel einzutreffen.

Die Adlergesellschaft korrespondirt direkt mit den Dampfschiffen des Untertheins, so daß die Reisenden den 1ten Tag von Basel nach Mannheim, den 2ten nach Köln, den 3ten nach Rotterdam und den 4ten Tag nach London gelangen.

Nähere Auskunft ertheilen:
in Basel: die Direktion der Gesellschaft „die Adler des Obertheins“ im Gasthof zum Störchen;
in Straßburg: Herr Moritz Gsch.

[2748.3] Karlsruhe.
Gräflich Joh. Bapt. Bathyan'sches 4 1/2 Proz. Anlehen p. 600,000 fl. R. M., d. d. 29. Oktober 1838.

In der heute statt gehaltenen vierten Verloofung sind laut Ziehungsprotokoll die nachstehenden Nummern von 15 Stück Partialobligationen à 500 fl. gezogen worden, als:
Nr. 30, 132, 145, 321, 340, 403, 456, 461, 564, 575, 763, 766, 870, 926, 1109,
wobey diese Obligationen zur Heimzahlung am 30. Sept. d. J., sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei den betreffenden ausländischen Bankhäusern bestimmt wurden.
Wien, den 1. Juli 1840.

Steiner u. Komp.
Die Inhaber der durch die vierte Verloofung dieses Anlehens zur Rückzahlung bestimmten und bei uns domizilirten Partialobligationen sind unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung der Herren Steiner u. Komp. ersucht, deren Einkassirung am Verfalltermine, oder nach Belieben auch früher, bei uns vornehmen zu lassen.
Karlsruhe, den 7. Juli 1840.

S. v. Haber u. Söhne.
[2670.3] Nassau.

Englische Malzdörren von Draht.
Unterzeichnete zeigt den Herrn Bierbrauerey an, daß er die neu eingeführten englischen Malzdörren von Draht, die so allgemein Beifall finden, in sehr verbesserter Art verfertigt, welche darin besteht, daß sie von doppelter Dauer sind. Muster davon können beim Verfertiger, so wie bei Kaufmann Herrn G. Leop. Döring in Karlsruhe eingesehen werden. Bestellungen werden auf's Pünktlichste und Billigste ausgeführt werden bei

Sundersdorf,
Sieb-, Seiler- u. Trommelfabrikat inn Nassau.

[2684.3] Kandel. (Liegenschaftsversteigerung.) Montag, den 20. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt im Wirthshaus zum Pfing in Hagenbach, Georg Schöhl, Ziegler allda, zu Eigenthum versteigern:

eine bei Hagenbach gelegene Ziegelhütte, Wohngebäude, Stallung, Scheuer, nebst 3 Morgen Garten und Acker dabei gelegen, einem Sandberg und dem Recht auf dem Grundstück die nöthige Erde zur Fabrication der Waaren unentgeltlich holen zu dürfen. Das Ganze kann unterdessen auch aus freier Hand erworben werden.
Kandel, den 29. Juni 1840.

Weigel, Notar.

[2738.1] Heidelberg. (Hausversteigerung.) Richterlich verfügtem Zugriff zu Folge wird nachbeschriebenes Wohnhaus des hiesigen Bürgermeisters und Messerfabrikanten J. Georg Krauth, Freitag, den 17. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, alsbalden endgültig zugeschlagen.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, dahier in der Augustiner-gasse Nr. 78, neben J. Georg Simon's Erben und Phil. Jakob Neuer, hinten ein Winkel und Johann Hermann gelegen, 4 Ruth. 12 Sch. 11 L. enthaltend.
Heidelberg, den 15. Juni 1840.
Das Bürgermeisteramt.
Rißhaupt.

vd. Pfaff.

[2607.] Welschnereuth. (Liegenschaftsversteigerung.) Dem Johann Michael Kern, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 20. v. M. Nr. 8763, die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch, den 28. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit einem Balkeneller, und ein allein stehender Stall zu 3 Stück Vieh und 3 Schweinställen, die Gebäude sind sämmtlich von Holz gebaut, nebst 30 Ruthen 92 Schuh Hofraithe und Garten, einseits Johann Pfuhl, anderseits der Bärenweg, vornen die Landstraße, hinten der mühlburger Fußpfad;

2) 2 Viertel 35 Ruth 21 Schuh Baum- und Grasgarten neben Friedrich Marische und dem Bärenweg, vornen Jakob Marische, hinten die Viehtränk.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.
Welschnereuth, den 16. Juni 1840.
Bürgermeisteramt.
J. Beil.

[2689.1] Nr. 15,990. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Katharina Schäfer, ledige Tochter des Josef Schäfer IV. von Kittersburg, welche im Jahr 1830 nach Amerika gereist ist, und sich daselbst niedergelassen hat, hat um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverband und Exportirung ihres Vermögens gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, aufgefordert, solche am

Freitag, den 24. Juli d. J., früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, ansonst sie es sich

selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später zu ihrer Vertheidigung nicht mehr verholfen werden kann.
Offenburg, den 27. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[2732.3] Nr. 2419. Staufen. (Schuldenliquidation.) Zur Erhebung des Schuldenstandes des mündtoden Bauers Dionis Rick von Weitelbrunn soll zufolge Beschlusses großh. Bezirksamtes dahier eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, sodann ein Vorgericht gemacht werden.

Wir haben hierzu Tagfahrt auf

Donnerstag, den 23. Juli d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder im entgegenge-setzten Falle die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.
Staufen, den 3. Juli 1840.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lembke.

vd. Bertsch.
[2654.3] Nr. 9799. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Granacher von Birzlingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldentrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 20. Juli d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt; wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massenpfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen zu Stunde kommenden Vergleich, die Ernennung des Massenpflegers und Gläubigeranzuschußes, die Nichterscheinen- den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 25. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

vd. Sobner.
[2649.3] Nr. 14,209. Durlach. (Gläubiger-aufsuchung.) Philipp Frankle, Alderwirth von Königsbach, und dessen Ehefrau Juliane, geb. Frankle,

wollen mit ihren Kindern, darunter Philipp Frankle ledig, auswandern.

Zur Richtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, und es werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen der Auswanderer Ansprüche machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in der festgesetzten Tagfahrt hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für die nicht angemeldeten Gläubiger entstehenden Nachtheile.
Durlach, den 27. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Waag.

[2719.3] Nr. 15,643. Bühl. (Aufforderung.) Laubenwirth Eaver Lang von Wühlerthal, welcher wegen mehrfacher Aecis- und Ohmgeldsbefraudation angezeigt, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird aufgefor- dert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu stellen, widrigenfalls er zur Fahndung ausge-schrieben werden wird.
Bühl, den 1. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
N. N.
v. Wänter.

[2711.3] Nr. 362. Achern. (Aufforderung.) Die vor einigen Jahren mit ihrem Gemann Bartholome Dhs nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Gschlein von Waghurst wird aufgefordert,

binnen 4 Monaten,

von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Theilung des Nachlasses von ihrer am 21. Jan. 1840 in Waghurst verstorbenen Mutter Veronika Gschle, Bern-hard Gschlein's Witwe, zu erscheinen, andernfalls dies-selbe so wird angesehen werden, als wäre sie schon vor dem Hinscheiden ihrer Mutter nicht mehr am Leben ge-wesen.
Achern, den 3. Juli 1840.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

[2655.3] Nr. 6936. Jertetten. (Aufford-erung und Fahndung.) Soldat Sebastian Saurer von Bühl, dem ersten Infanterieregiment zugetheilt, hat sich ohne Erlaubniß heimlicher Weise aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird damit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur verfahren werden wird.
Zugleich ersuchen wir um gefällige Fahndung auf den Soldaten Saurer, zu dessen Behuf wir seine Personbe-schreibung beifügen:
Alter: 24 Jahre,
Größe: 5 Schuh, 4 Zoll,

Körperbau: stark,
Gesicht: rund,
Augen: braun,
Haare: schwarz,
Nase: mittler.

Bei seiner Entfernung soll er einen blauen Oberrock, vergilbten Hofen und eine schwarze Kappe getragen haben.
Jertetten, den 19. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bosch.

[2686.3] Nr. 11,209. Karlsruhe. (Fah-n-dung.) Die Katharina Tanner von Eitzenkirchen, welche dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus ihrem Dienste zu Etilingen, wo ihr der Aufenthalt bis zur Beendigung der Untersuchung gestattet war, ohne Erlaubniß entfernt, und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Dieselbe wird daher öffentlich aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, wo ihre Gegenwart zur Fortsetzung der Untersuchung notwendig ist. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diese Person zu fahnden und sie im Verretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern, zu welchem Behufe ihre Personbeschreibung hierunter beige-fügt ist.

Personbeschreibung
der Katharina Tanner.

Alter: 25 Jahre,
Größe: 5 2/4,
Statur: schlank,
Haare: blond,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: blond,
Augen: blau,
Nase: mittler,
Mund: mittler,
Kinn: spiz,
Bart: feiner,
Gesicht: oval,
Farbe: gut,
Zähne: gut,
Besondere Kennzeichen: keine.

Karlsruhe, den 27. Juni 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[2736.3] Nr. 11,159. Radolfzell. (Bekannt-machung.) Am 1. v. M. erging dießseits folgendes Ge-fentniss:

Sev Sebastian Streit von Melafingen wegen ver-schwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mündtobt zu erklären, und ihm in der noch zu be-stimmenden Person einen Vormund zu setzen, ohne dessen Bestimmung ihm nicht gestattet ist, zu rechten, Ver-gleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine auszustellen, Güter zu veräußern oder zu verpachten.
W. N. W.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Sebastian Streit unbekannt ist, so wird dies öffentlich bekannt gemacht, und soll nach Umlauf der 8 resp. 14tägigen Refursanmeldungs- und Ausfühungsfrist der Vormund ernannt und verpflichtet werden.
Radolfzell, den 13. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Uhl.

[2685.3] Nr. 11,052. Karlsruhe. (Erkennt-niss.) Wird, da der Dejeureur Gottlieb Barth von Buchig, Soldat beim großh. 2. Linieninfanterieregiment dahier, auf die öffentliche Ladung vom 15. April d. J., Nr. 6501, sich nicht gestellt hat, in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Drisbürgerrechts für verlustig zu erklären und die persönliche Strafe im Verretungsfalle gegen ihn vorzubehalten sey.

W. N. W.
Karlsruhe, den 26. Juni 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[2700.1] Nr. 15,546. Lörrach. (Ausschlu-ß-erkenntniß.) Die Gläubiger, welche in der am 3. Juni d. J. statt gehaltenen Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammler in Kandel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Lörrach, den 15. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

[2609.1] Nr. 14,043. Durlach. (Verfoll-en-heitserklärung.) Der seit dem Jahr 1800 von hier abwesende Johann Heinrich Zheurer von hier wird nun-mehr, nachdem er auf die öffentliche Aufforderung vom 8. April v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag der Vertheiligten für verfollenen erklärt, und seine Erben werden in den fürsorglichen Besitz seines zurückge-lassenen Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.
Durlach, den 23. Juni 1840.
Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

[2570.3] Nr. 8151. Etilingen. (Ediktal-ladung.) Kaspar Lödt von Pfaffenroth, der vor unge-fähr 46 Jahren als Bäckergehilfe auf die Wanderschaft ging und unterdessen keine Nachricht mehr an seine Verwandte von sich gab, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist,

a dato, Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt hierher ge-langen zu lassen und über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verfollenen erklärt und letzteres seinen gesetzlichen Erben, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz überantwortet werden.
Etilingen, den 15. Juni 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wundt.

[2406.3] Nr. 14,415. Mannheim. (Ediktal-ladung.) Abraham Gänzel von hier, geboren im Jahr 1725, welcher schon über 30 Jahre von hier abwesend ist, ohne Nachricht gegeben zu haben, oder dessen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten

zur Empfangnahme seines in ungefähr 1400 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls derselbe für verfollenen erklärt, und das Vermögen an seine sich meldenden näch-sten Verwandten, ob ne Sicherheitsleistung ausgeliefert wird.
Mannheim, den 27. Mai 1840.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Stengel.

vd. Scheid.